

Beschluss:

1. Die Wahl der Leitung des Mobilitätsreferates wird in der heutigen Sitzung auf der Grundlage des obigen Beschlussvortrages und des Beschlusses vom 19.02.2020 durchgeführt.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des künftigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds wird auf den in Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Höchstbetrag festgesetzt.
3. Die im Vortrag als Tabelle „Vertretung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder“ dargestellte Vertretungsregelung der Referent*innen wird mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahlniederschrift:

Als Leiter des Mobilitätsreferates wurde **Herr Georg Dunkel** gewählt.